

## **TOP 77:**

---

### **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341**

**COM(2018) 354 final; Ratsdok. 9357/18**

Drucksache: 290/18 und zu 290/18

Der vorliegende Verordnungsvorschlag wurde zusammen mit weiteren Legislativvorschlägen der Kommission in Umsetzung des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltiges Wachstum“ veröffentlicht. Ziel des vorliegenden Verordnungsvorschlags ist die Schaffung zusätzlicher Transparenz- und Offenlegungspflichten für institutionelle Anleger, Vermögensverwalter, Versicherungsvermittler, die Versicherungsberatung für Versicherungsanlageprodukte anbieten, und Anlageberater bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken.

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag und den parallel vorgelegten Legislativvorschlägen soll erreicht werden, dass die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) durchgängig sektorübergreifend Eingang in den Anlage- und Beratungsprozess finden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer ESG-Aspekte in ihre internen Prozesse einbeziehen und ihre Kunden diesbezüglich unterrichten.

Die Vorschriften sollen im Wege delegierter Rechtsakte präzisiert werden, die die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt erlassen will.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 290/1/18** ersichtlich.

